

auf ein gewisses Verständnis stossen werden. Anpassungen werde es jedoch in jedem Falle geben müssen, da einige EWR-Regelungen davon ausgehen, dass sowohl die Schweiz als auch Liechtenstein in den EWR eingebunden sind. Es könne durchaus sein, dass mit gewissen Anpassungen auch entsprechende Verbesserungen für Liechtenstein herausgeschlagen werden können. Oberste Priorität bei allen Verhandlungen habe jedoch der Volkswille, welcher von offizieller Seite so interpretiert werde, dass man dem EWR beitreten solle, jedoch nur bei gleichzeitigem Erhalt der offenen Grenzen zu der Schweiz. Man werde mit allen Mitteln versuchen, in den entsprechenden Verhandlungen so nahe als möglich an dieses Ziel heranzukommen. Ignoriert werden dürfe dabei jedoch keinesfalls, dass auch die Interessen der anderen 16 EWR-Partner berücksichtigt werden müssten.

17. Zusammenfassung Dezember 1992

Ausgehend von der EWR-Empfehlung des Landtags, wonach ein Beitritt Liechtensteins nur zusammen mit der Schweiz realisiert werden sollte, war nach dem negativen Ausgang der Abstimmung in der Schweiz vom 6.12.1992 für die Mehrheit der liechtensteinischen Stimmbürger klar, dass am 11./13.12.1992 nur ein NEIN zum EWR die richtige Lösung bringen kann. Verunsichert durch die unsachlichen Reaktionen aus Brüssel sowie beeinflusst von den Aussagen des Landesfürsten anlässlich des TV Live-Auftritts vom 8.12.1992 hat das liechtensteinische Stimmvolk jedoch am 11./13.12.1992 dem EWR-Vertrag überraschend deutlich zugestimmt. Doch schon einige Tage nach dieser Abstimmung hielt eine gewisse Ernüchterung Einzug, denn die EG gab am 16.12.1992 bekannt, dass das EWR-Abkommen nicht mehr neu verhandelt, sondern aufgrund des Ausscheidens der Schweiz lediglich durch ein Zusatzprotokoll entsprechend ergänzt wird. Die insbesondere am 8.12.1992 dem Volke gemachte Hoffnung, dass der Bereich des freien Personenverkehrs für Liechtenstein neu ausgehandelt werden kann, war damit bereits 3 Tage nach der Abstimmung zunichte gemacht. Mit dem Ziel, die Erhaltung der offenen Grenzen zu der Schweiz durchzusetzen, machte sich dann die liechtensteinische Verhandlungsdelegation auf nach Bern, um zusammen mit der Schweiz auf Expertenebene über die nun notwendig gewordenen Anpassungen des Zollvertrages zu diskutieren. Bereits diese ersten Gespräche zeigten jedoch klar auf, dass die Zollvertragsanpassung bei weitem unterschätzt wurde, denn die am 8.12.1992 propagierte "2 Punkte-Lösung" musste als unrealistisch zu den Akten gelegt werden.

18. Das isländische Parlament (nicht das Volk) stimmt dem EWRA knapp zu

Am 12. Januar 1993, also ca. einen Monat nach dem JA Liechtensteins zum EWRA stimmte nun auch das isländische Parlament mit 33:27 Stimmen diesem im Volke sehr umstrittenen Vertragswerk zu. Begründet wurde diese Entscheidung damit, man habe so die besseren Marktchancen. Der relativ knappe Entscheid lässt jedoch mit einiger Wahrscheinlichkeit den Schluss zu, dass das isländische Parlament bei einem Nein Liechtensteins und der Schweiz dem Vertrag dann wohl auch nicht zugestimmt hätte. Damit hätten vier EFTA-Staaten ihre Zustimmung erteilt und deren drei wären dagegen. Grund genug, den ganzen Vertrag neu auszuhandeln und dort anzupassen, wo "der Schuh noch drückt"! Es fällt einem auf, dass es sowohl innerhalb der EG als auch innerhalb der EFTA keinen einzigen Staat gibt, welcher beim Abschluss von Staatsverträgen das Volk